

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. September 1959

31/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Rosa R ü c k, E b e r h a r d, P ö l z und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend eine Erhöhung der Familienbeihilfen.

-.-.-.-

Alle Massnahmen auf dem Gebiet der Familienpolitik müssen berücksichtigen, dass einem bestimmten Personenkreis mit Steuerermässigungen nicht geholfen werden kann, weil ihr Einkommen und damit ihre Steuerleistung so gering ist, dass eine verminderte Steuerzahlung nicht ins Gewicht fällt. Der äusserst begrüssenswerte und öfters gemachte Vorschlag, für Familien mit Kindern die Umsatzsteuer für Grundnahrungsmittel, die doch eine wesentliche Belastung darstellt, zu vermindern, scheiterte an der Unmöglichkeit, eine solche Massnahme verwaltungstechnisch durchzuführen.

Die unterzeichneten Abgeordneten regen daher an, die Kinder- und Familienbeihilfe generell um 25 S pro Kind zu erhöhen. Ein bedeutender Teil dieser Erhöhung wird aus dem Einkommen des Familienlastenausgleichsfonds getragen werden können, an dem bekanntlich auch der Kinderbeihilfenfonds seine Überschüsse abgibt und damit die Leistung der Familienbeihilfen ermöglicht. Der noch ungedeckte Teil der Erhöhung sollte sodann - gewissermassen als Abgeltung für die Belastung der Grundnahrungsmittel durch die Umsatzsteuer - aus den Einnahmen des Bundeszuschlages zur Umsatzsteuer bedeckt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus einen Entwurf zur Novellierung des Familienbeihilfengesetzes vorzulegen, der ab 1. Jänner 1960 eine Erhöhung der Familienbeihilfen um 25 S pro Kind vorsieht, und bereits im Bundesvoranschlag für das Jahr 1960 die angeregte Bedeckung dafür vorzuschlagen ?

-.-.-.-